

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0227/2024

Gelegenheit zur Anhörung der kreisangehörigen Gemeinden im Benehmensverfahren

Beratungsfolge:	
28.11.2024	Finanzausschuss
03.12.2024	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		ja			
Teilplan:					
Umlageart:					
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	

Leitbildrelevanz	10
-------------------------	----

Inklusionsrelevanz	nein
---------------------------	------

Am 04.10.2024 wurde gemäß [§ 55 der Kreisordnung NRW \(KrO NRW\)](#) das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage mit den kreisangehörigen Gemeinden eingeleitet.

Nach § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW ist den Gemeinden vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung (§ 55 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW).